

B.XI BETRIEBSGELÄNDE WEHR (BG WEHR)

B.XI.1 Vorwort

Das bestehende Betriebsgelände des KW Wehr (BG Wehr) nordöstlich des Wehrstausees wird für das PSW Atdorf mitgenutzt. Darüberhinaus wird das Betriebsgelände des KW Wehr bereits vor oder parallel zum Bau des PSW Atdorf umgebaut. Diese Umbauarbeiten werden in einem eigenständigen Bauantrag behandelt.

Folgende Tabelle zeigt welche Bauteile in welchem Verfahren beantragt werden, und in welchem Kapitel sie näher beschrieben werden:

Bauteil	PFA	BA (LBO)	Kapitel
Notstromdieselgebäude (NDG) - Neubau	X		B.XI.2.1
Portalbauwerk - Neubau	X		B.XI.2.2
Betriebsgebäude (BTG) - Neubau		X	B.XI.3.3
Werkstatt- und Lagergebäude (WLG) - Neubau		X	B.XI.3.4
Zentrallagerhalle (ZLH) - Erweiterung		X	B.XI.3.5
Abbruch bestehendes Betriebsgebäude		X	
Abbruch bestehenden Werkstattkomplex		X	
Abbruch bestehende Wohneinheiten		X	
Abbruch bestehende Garagen und Carports		X	

PFA Planfeststellungsantrag (vorliegend)

BA (LBO) Bauantrag nach Landesbauordnung (Eigenständiger Bauantrag. Ist NICHT Teil dieses PFA. Erwähnung hier nachrichtlich.)

Aus Gründen eines konservativen Ansatzes wurden in den Gutachten Schall (E.III.V.), Erschütterungen (E.IX.) und im Gutachten zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Luft (E.IV.) auch die Maßnahmen einbezogen, die Gegenstand des Bauantrags nach Landesbauordnung und nicht Gegenstand des Planfeststellungsantrags sind.

Die Lagerung wassergefährdender Stoffe für den Betriebszustand erfolgt im Gefahrstofflager. Der Neubau des Gefahrstofflagers ist nicht Teil des PFA, sondern des Bauantrages.

Der Umgang mit Gefahrenstoffen während der Bauphase wird im Antragsteil B.VII.3.2 Gefahrenstoffe beschrieben.